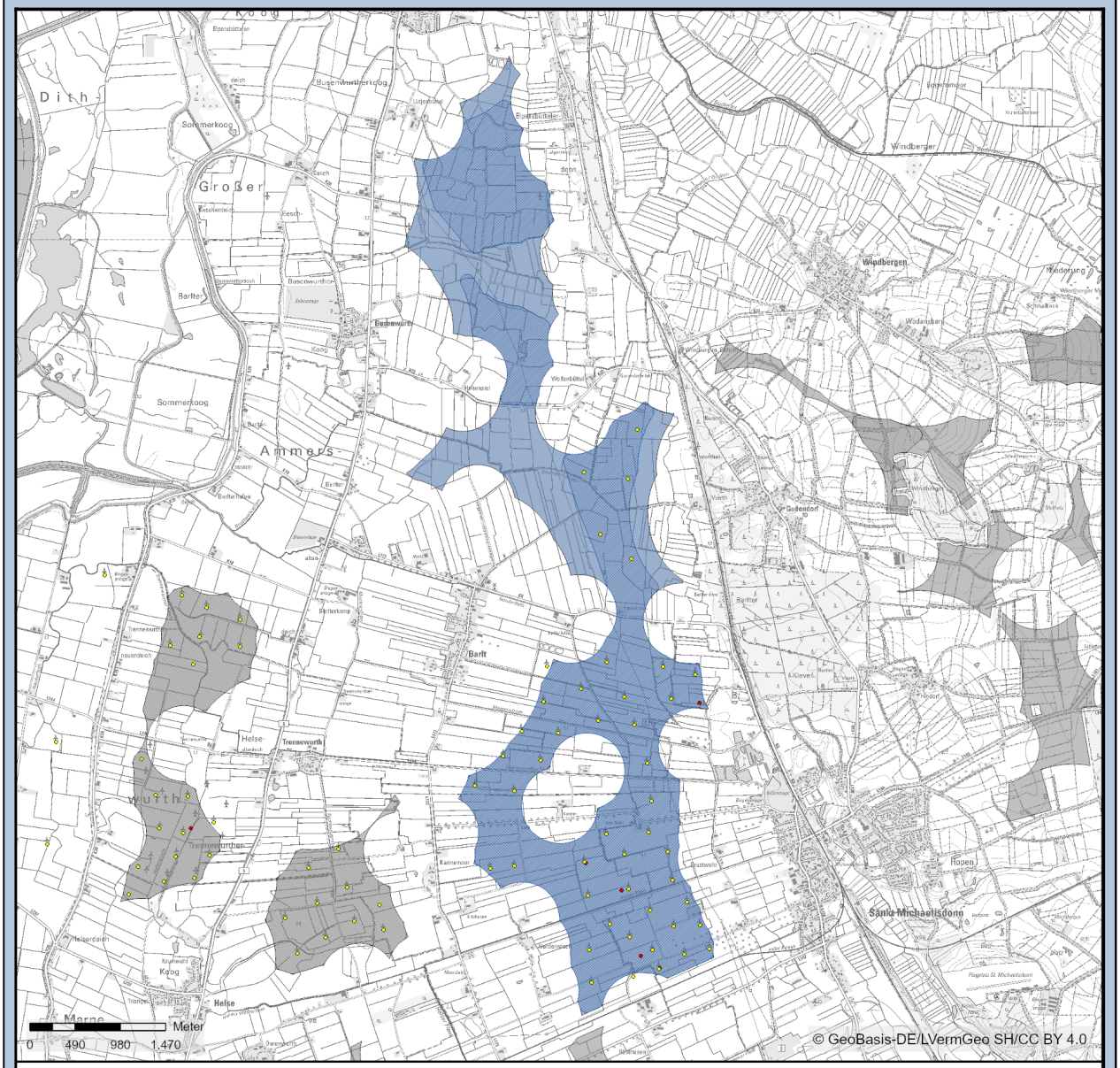
PR3_DIT_019
PR3_DIT_028
PR3_DIT_032
PR3_DIT_034
PR3_DIT_040
PR3_DIT_041
PR3_DIT_043
PR3_DIT_058
PR3_DIT_061
PR3_DIT_063
PR3_DIT_075
PR3_DIT_078

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_019 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Busenwurth; Elpersbüttel; Gudendorf; Barlt; Volsemenhusen; St. Michaelisdonn	**Stadt/Gemeinde:**	Busenwurth; Elpersbüttel; Gudendorf; Barlt; Volsemenhusen; St. Michaelisdonn
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	1177,8	**Größe (ha):**	881,2

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_019 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	183,1	ha	mittel	58,8	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,3	ha	gering	0,1	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	hoch	41,0	ha	hoch	40,9	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	17,0	ha	mittel	14,8	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	127,3	ha	mittel	63,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	86,1	ha	gering	10,3	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	44,7	ha	gering	11,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,4	ha	gering	1,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	60,4	ha	mittel	45,9	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,8	ha	gering	0,7	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	20,0	ha	mittel	10,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	351,4	ha	mittel	259,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

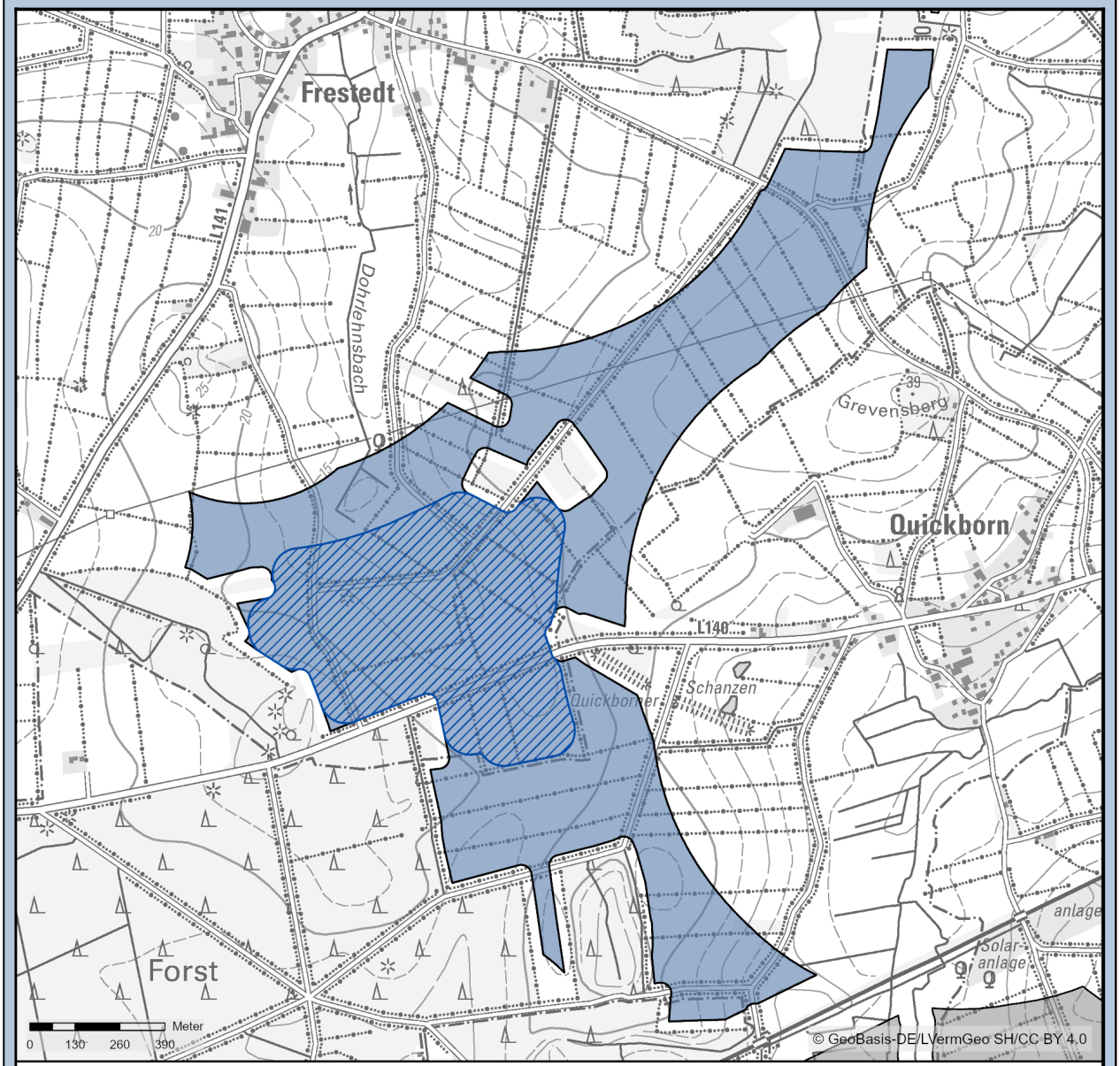
Abwägungsentscheidung

Nördlicher Flächenteil (Elpersbüttel, Busenwurth):
Für die Ortslagen der Gemeinden Busenwurth, Elpersbüttel und Barlt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Zwar liegt in diesem Bereich eine Vorbelastung durch die von Nord nach Süd verlaufende 380 kV-Leitung vor. Gleichwohl soll hier aber aufgrund der insgesamt schon sehr hohen Belastung in diesem Raum dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt werden, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden, Westen und Süden. Aufgrund von Hinweisen aus der ersten Anhörung und aus der 11. Änderung des F-Planes der Gemeinde Elpersbüttel konnte geklärt werden, dass es sich bei der Bebauung Elpersbüttelerdonn um Außenbereichswohnlagen handelt. Hier erfolgte eine Anpassung der Potenzialfläche und eine Erweiterung der Vorrangfläche, so dass weitgehend das kommunale Windeneergiegebiet nachvollzogen wird. Sowohl auf kommunaler als auch regionaler Ebene wurde die Betroffenheit des Umgebungsbereiches des Meldorfer Doms geprüft. Sie wird in der Gesamtabwägung als nachrangig eingestuft. Die Sichtachse besteht von einem untergeordneten Wirtschaftsweg aus, der sehr wenig frequentiert wird. Für die Wahrnehmung des Denkmals ist diese Sichtbeziehung daher von untergeordneter Bedeutung. Die Fläche wird von Nord nach Süd von einer Hochspannungsfreileitung durchschnitten. Im mittleren Teil befinden sich gesetzlich geschützte Biotope. Östlich der Freileitung können nördlich und südlich des Biotopkomplexes Teilflächen ausgewiesen werden. Westlich der Freileitung können nur dort Flächenteile übernommen werden, wo nach Abzug des Sicherheitsabstandes zur Leitung eine ausreichende Breite von mindestens 150 m verbleibt. Freigehalten wird die Biotopverbundachse, die hier eine ökologisch wichtige Vernetzungsfunktion hat und einen Bereich darstellt der bereits für Kompensationsflächen genutzt wird und hierfür weiteres Potenzial bietet. Auch wenn die Gemeinde Elpersbüttel hier ein Windenergiegebiet ausgewiesen hat, hält die Landesplanung an ihrer fachlichen Einschätzung fest, diesen Bereich freizuhalten.
Mittlerer Flächenteil (Gudendorf, Barlt):
Für die Ortslage der Gemeinde Gudendorf wird ein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt. Zwar besteht hier einerseits eine Vorbelastung durch WEA und eine Freileitung. Andererseits wird diese durch einen Waldstreifen zwischen Ortslage und Potenzialfläche deutlich abgemildert. Im Ergebnis wird damit dem Freihalteinteresse und der Vermeidung einer zu starken Umfassung ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Korrektur des Innenbereiches von Barlt. Der Einfeldsweg ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzurechnen. Am Westrand der Fläche durchquert eine Hochspannungsfreileitung das Gebiet. Durch die Anpassung des Innenbereiches von Barlt ergeben sich jetzt zwar abzüglich des Sicherheitsabstandes auch westlich davon Flächenteile, die die Mindestbreite zur Ausweisung als Vorranggebiet erreichen. Um jedoch die Raumbelastung in der Region zu begrenzen und die Umfassungssituation für Barlt nicht zu verschärfen, werden diese Flächenteile nicht übernommen. Anpassung im dritten Entrwurf: Die Teilfläche auf Busenwurther Gebiet endet jetzt zur Nachvollziehbarkeit der Abgrenzung an der Wolfenbüttler Straße. Die übernommene Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird östlich der Freileitung abzüglich des Sicherheitsabstandes und des 1.000 m Abstandes zu Gudendorf komplett übernommen.
Südlicher Flächenteil (Volsemenhusen, Sankt Michaelisdonn):
Für die Ortslagen der Gemeinden Sankt Michaelisdonn und Barlt wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist zum überwiegenden Teil mit WEA bebaut. Im nicht bebauten Bereich wurde die im ersten Entwurf noch geplante Entwidmung zweier Wohnhäuser zurückgenommen, so dass hier das Vorranggebiet wieder verkleinert wird. Auf der gesamten Fläche einschließlich der nicht bebauten Teile sind keine Belange erkennbar, die gegen einen Weiterbetrieb bzw. eine erstmalige Nutzung für Windenergie sprechen. Im Westen auf Höhe Trennewurther Straße wird zum zweiten Entwurf eine Erweiterung aufgrund einer Wohnnutzungsaufgabe möglich.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_028 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Großenrade; Buchholz; Frestedt; Quickborn	**Stadt/Gemeinde:**	Frestedt; Quickborn
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	160,8	**Größe (ha):**	49,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_028 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	88,1	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,6	ha	mittel	3,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	12,8	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	68,6	ha	mittel	31,3	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	117,5	ha	mittel	49,5	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	51,2	ha	hoch	11,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	5,3	ha	gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	79,3	ha	hoch	32,7	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Das in dem Gebiet liegende archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-000154 (Grabhügel) ist bei der konkreten Standortplanung von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten. In dem Gebiet werden zudem weitere archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen ebenfalls freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

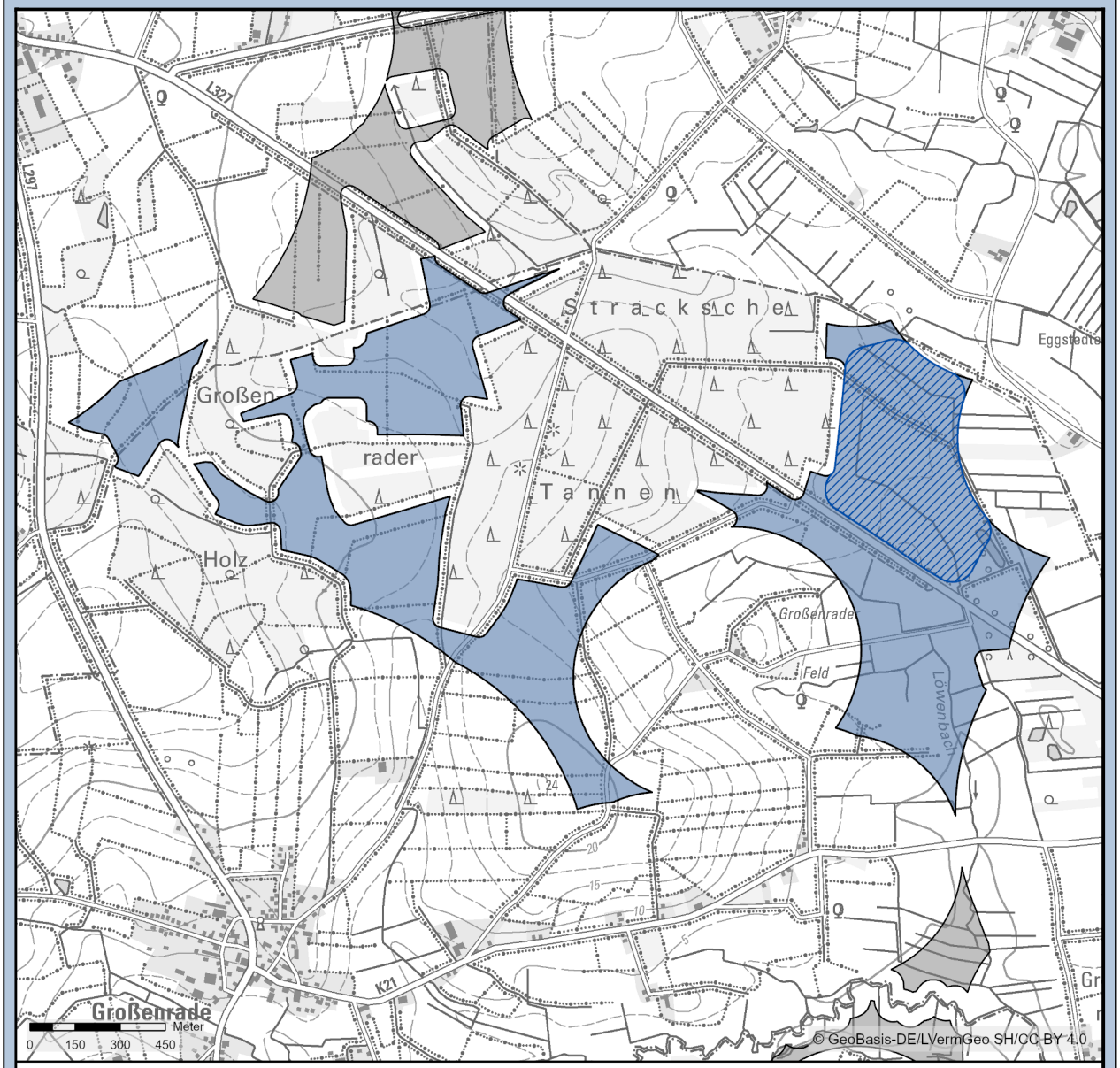
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Frestedt und Quickborn wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die im Norden durch das Gebiet verlaufende 110 kV-Freileitung wird hier nicht als prägende Vorbelastung gewertet, weil sie in der kleinteilig strukturierten Landschaft mit vielen Knicks nicht weithin sichtbar ist. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden und im Osten. Der westliche Teil der Potenzialfläche liegt im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Allerdings liegt im vorliegenden Fall eine Habitatpotenzialanalyse (HPA) vor, die im Zuge der 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Frestedt erstellt wurde. Die Gemeinde hat ein Windenergiegebiet dargestellt, welches auch in den Umgebungsbereich hineinragt. Die HPA kommt zu dem Ergebnis, dass anhand der erhobenen und recherchierten Daten für den Seeadler für das Plangebiet gem. Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Absatz 2 bis 5 BNatSchG keine Betroffenheit vorliegt. Schutzmaßnahmen seien nicht erforderlich. Die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes ist rechtskräftig. Die Landesplanung schließt sich dieser fachlichen Einschätzung an. Der Teil der Potenzialfläche innerhalb des Umgebungsbereiches, der die Mindestbreite von 150 Metern erreicht, wird mit als Vorranggebiet ausgewiesen.
Südwestlich der Potenzialfläche wird im Wald Christianslust in der Gemeinde Quickborn ein Waldkindergarten betrieben. Diese Nutzung ist im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Gemeinde Frestedt hat in ihrer 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Schutzhütte des Kindergartens dem Schutzstatus eines Mischgebietes gleichgesetzt. Zwar ist die Fläche planungsrechtlich nicht als Gemeinbedarfsfläche gesichert; für die Schutzhütte liegt jedoch eine bauordnungsrechtliche Genehmigung vor. Damit besteht eine genehmigte und tatsächlich ausgeübte Nutzung als Kindertagesstätte, deren Belange bei der Festlegung des Vorranggebiets einzustellen sind. Auch wenn keine entsprechende planungsrechtliche Flächendarstellung besteht, ist die konkrete, bauordnungsrechtlich genehmigte Nutzung bei der planerischen Abwägung zu berücksichtigen. Im Hinblick auf mögliche Gefahren und Beeinträchtigungen durch die Windenergienutzung hält die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Frestedt einen Abstand von 650 m zur Schutzhütte des Waldkindergartens ein. In der Begründung wird ausgeführt, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Schallrichtwerte wie für ein Mischgebiet einzuhalten sind. Die Landesplanung schließt sich dieser Bewertung an. Um dies zu gewährleisten, wird der Flächenteil auf dem Gemeindegebiet von Quickborn vom zweiten auf den dritten Entwurf wieder gestrichen.
Der südliche Teil der Fläche ist zudem vom Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung und einem Landschaftsschutzgebiet überlagert, wodurch ein gewisser Wert der Landschaft für die Naherholung deutlich wird. Aufgrund des Abstandes zum Waldkindergarten wird auch diesem Belangen Rechnung getragen. Mit der Erweiterung in den Umgebungsbereich des Seeadlerbrutplatzes wird auch ein Grabhügel überplant, der 1986 restauriert wurde und mit einer Höhe von 3 Metern gut erhalten ist. Eine Vereinbarkeit wird unter der Prämisse, dass der Substanzerhalt gesichert bleibt, gesehen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_032 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Eggstedt; Großenrade; Süderhastedt	**Stadt/Gemeinde:**	Großenrade
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	143,6	**Größe (ha):**	28,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_032 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	46,0	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	8,3	ha	mittel	1,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	134,2	ha	mittel	28,4	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	24,7	ha	gering	0,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	5,4	ha	gering	0,9	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,4	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	5,8	ha	mittel	1,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	1,5	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

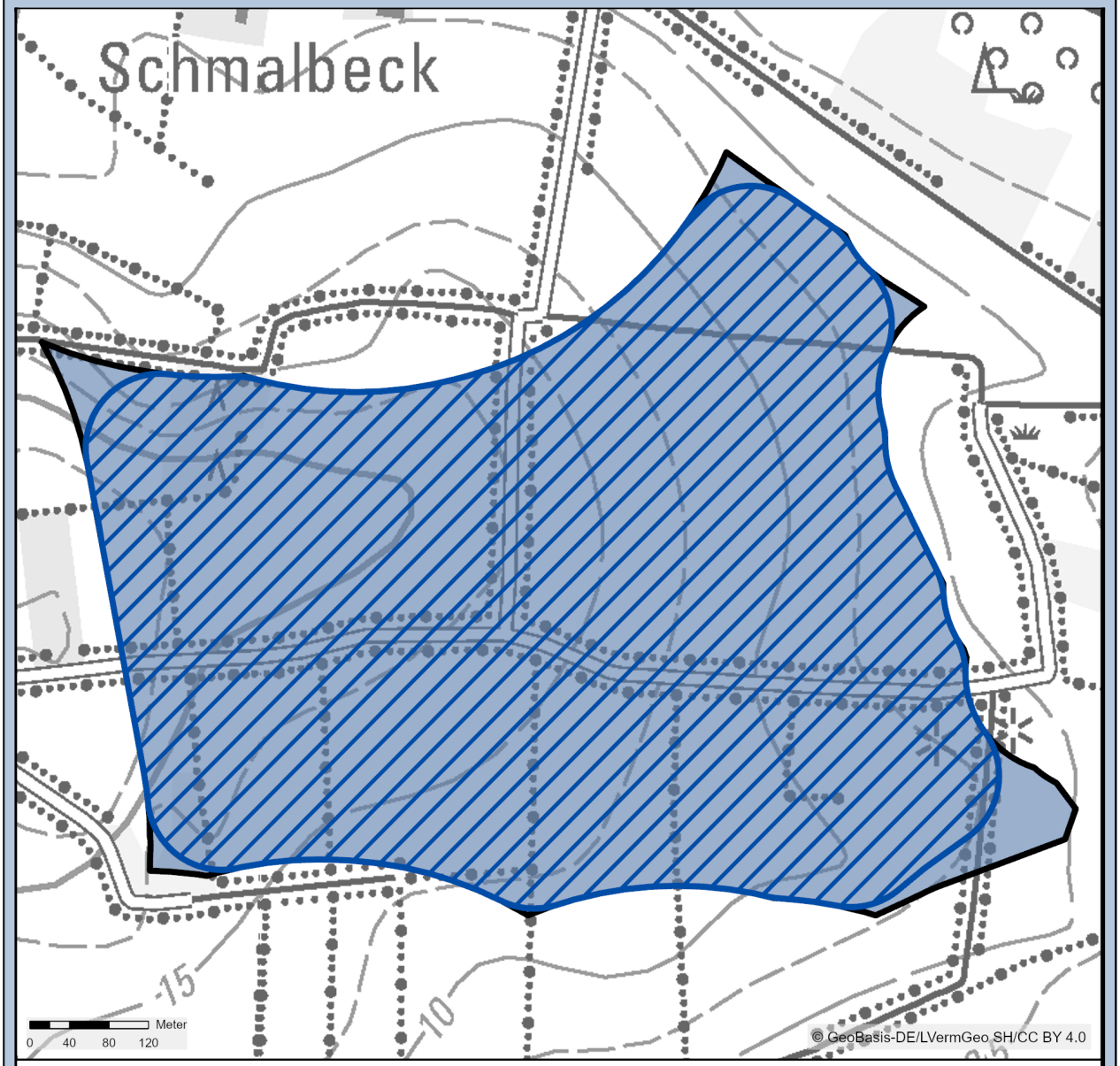
Abwägungsentscheidung

Zunächst geplante Wohnnutzungsaufgaben im Bereich Großenrader Feld wurden zurückgezogen. Dadurch reduzieren sich die Potenzialfläche und das zunächst geplante Vorranggebiet deutlich. Aufgrund eines Hinweises im Rahmen der zweiten Anhörung wurden die Innenbereiche von Hochdonn und Eggstedt kleinräumig angepasst. Für die Ortslagen der Gemeinden Eggstedt, Hochdonn, Süderhastedt und Großenrade wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Berücksichtigt wird hierbei auch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt, mit der ein neues Wohngebiet ausgewiesen wurde. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Westen, im Nordosten und im Südosten. Die ganz westliche Teilfläche entfällt dadurch komplett. Mit dem 1.000 m Abstand verbleiben auch noch weitere Entwicklungspotenziale für die Gemeinde Eggstedt Richtung Süden. Die perspektivisch geplante Erweiterung des Wohngebietes könnte so noch umgesetzt werden. Die Fläche liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Die östliche Teilfläche liegt dabei eher in Randlage in einem agrarisch geprägten Bereich mit mittlerer Landschaftsbildqualität. Außerhalb des 1.000 m Abstandes zu den Siedlungen und nördlich der L327 ist hier eine konfliktarme Ausweisung möglich. Eine kleinräumig vorhandene Kompensations- oder Ökokontofläche innerhalb des Gebietes schränkt die Windenergienutzung nicht maßgeblich ein und kann auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden. Die Biotopverbundstrukturen südlich der Straße, die zu einem größeren Verbundkomplex innerhalb des LSG gehören, werden so freigehalten und in ihrer ökologischen Wertigkeit nicht beeinträchtigt. Der übrige Bereich südlich der Straße erreicht nicht die Mindestbreite von 150 m für die Errichtung einer Referenzanlage. Die drei westlichen separaten Teilgebiete liegen in einem Bereich, der durch zahlreiche Waldparzellen kleinräumig gegliedert ist und einen besonders wertvollen Landschafts- und Naturraum darstellt. Die Errichtung von WEA wäre hier allenfalls auf mehreren Kleinstflächen möglich, die aber den Landschaftsraum an dieser Stelle zu stark belasten würden. Diese Flächenteile werden nicht übernommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_034 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Windbergen	**Stadt/Gemeinde:**	Windbergen
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	48,3	**Größe (ha):**	46,5

Kartenausschnitt



Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_034 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	0,7	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	48,3	ha	mittel	46,5	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	4,5	ha	hoch	3,9	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,8	ha	gering	0,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	1,6	ha	mittel	1,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Das in dem Gebiet liegende archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-000417 sowie das in unmittelbarer nähe liegende Kulturdenkmal aKD-ALSH-000418 (beides Grabhügel) sind bei der konkreten Standortplanung von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten. In dem Gebiet werden zudem weitere archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von WEA einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen ebenfalls freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

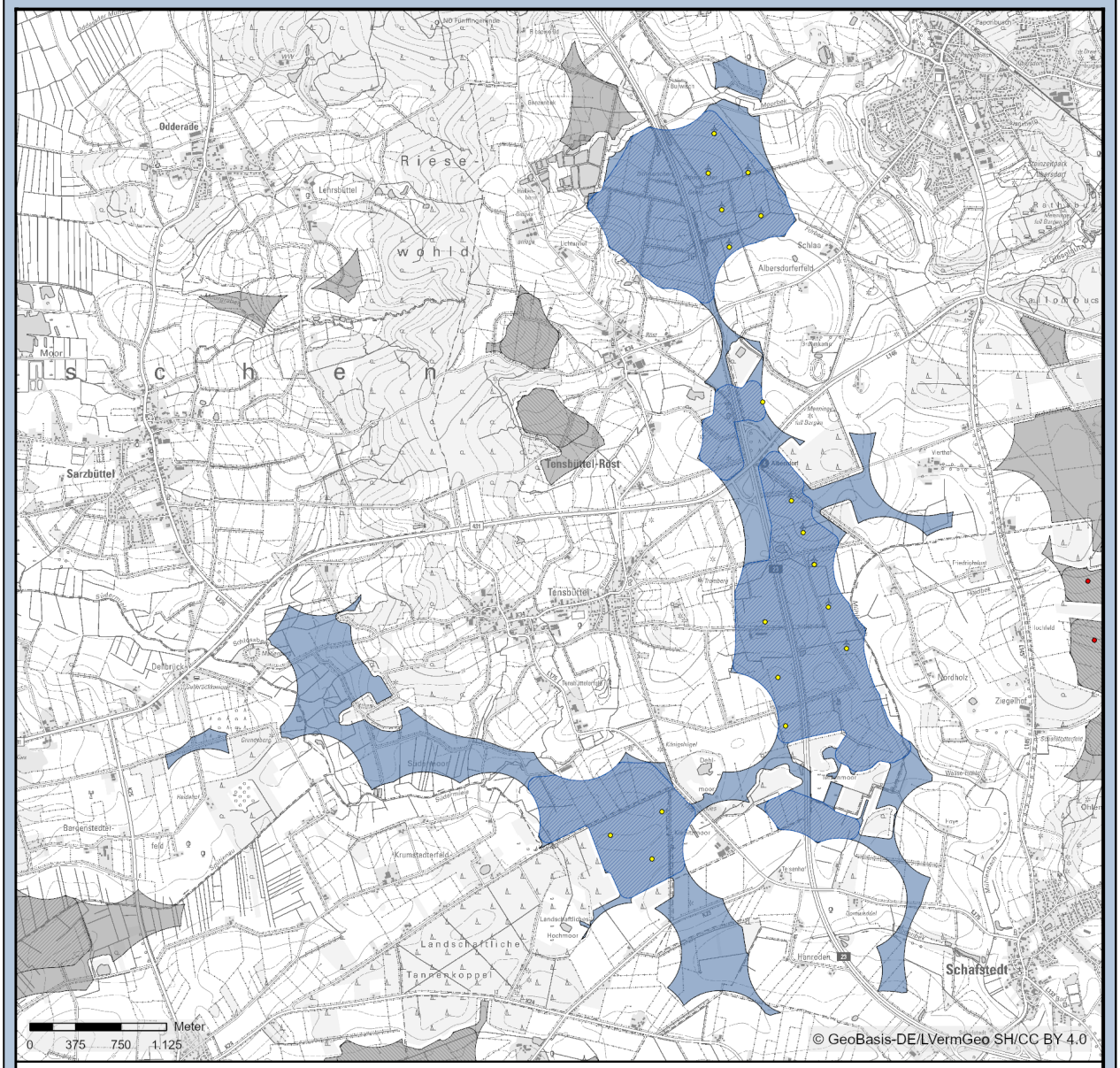
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Frestedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Hierdurch reduziert sich die Fläche minimal im Südosten. Diese Anpassung wurde für den dritten Entwurf vorgenommen. Ansonsten ist die Fläche von einem Landschaftsschutzgebiet (LSG) überlagert und am westlichen Rand von einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung. Kleinräumig befinden sich Kompensationsflächen im Gebiet. Das Konfliktrisiko ist insgesamt aber gering. Innerhalb des LSG stellt der Bereich keinen besonders hochwertigen Landschaftsteil dar. Potenzielle Konflikte mit dem Biotopverbund und den Kompensationsflächen können auf Genehmigungsebene geklärt werden. Die Fläche wird daher vollständig übernommen. Im Westen erfolgte eine minimale Abstandsanpassung zu einem westlich gelegenen Sondergebiet Bund.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_040 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Eggstedt; Tensbüttel-Röst; Albersdorf; Krumstedt; Bargenstedt; Schafstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Tensbüttel-Röst; Albersdorf; Krumstedt; Schafstedt
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	5
Größe (ha):	794,9	**Größe (ha):**	474,6

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_040 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	127,2	ha	mittel	38,3	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	mittel	48,5	ha	mittel	29,5	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	134,8	ha	mittel	94,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	59,4	ha	gering	0,2	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	94,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	2,6	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	92,8	ha	gering	19,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	21,6	ha	gering	10,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	3,5	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	2,1	ha	gering	1,7	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	17,3	ha	gering	3,7	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	25,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	52,0	ha	gering	49,5	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	53,4	ha	mittel	16,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	233,8	ha	mittel	85,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

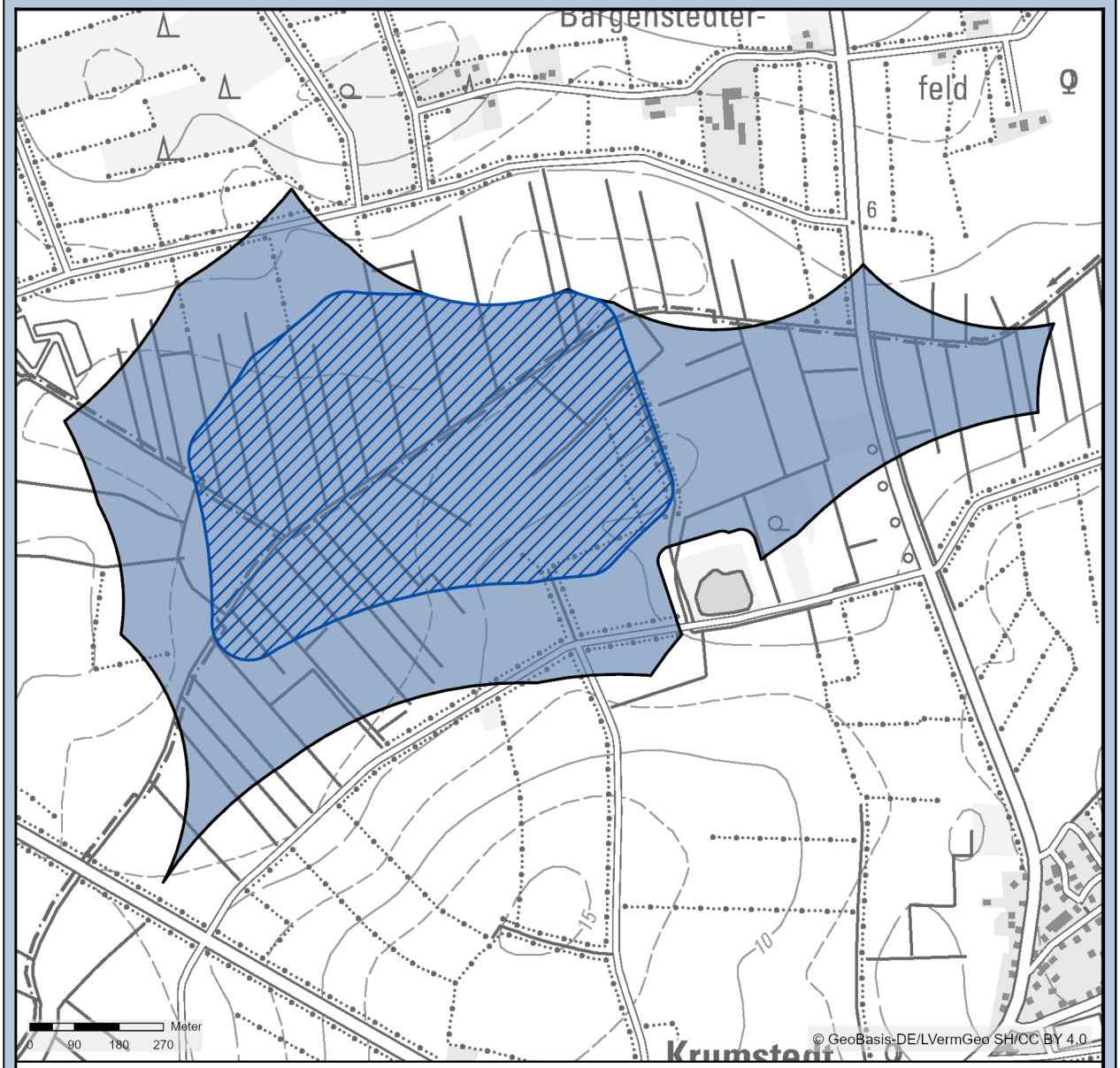
Abwägungsentscheidung

Flächenteil westlich der Landesstraße L175
Für die Ortslage der Gemeinde Tensbüttel-Röst wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen Bereich. In der Gesamtbetrachtung aller Flächenteile der sehr großen Fläche DIT_040 würde eine vollständige Übernahme eine zu starke Umfassung für die Ortslage Tensbüttel-Röst bedeuten. Vom Flächenteil westlich der L175 wird daher nur der Teil mit den Bestands-WEA zuzüglich einer Erweiterung nach Norden übernommen. Grabhügel am Rande außerhalb des Flächenteils sind mit Umgebungsbereichen nicht so stark betroffen, dass eine Freihaltung gerechtfertigt ist. Südlich der Bestands-WEA befinden sich Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems sowie ein gesetzlich geschütztes Biotop und ein Grabhügel. Vor allem aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit wird dieser Teil nicht übernommen. Der westliche Bereich mit der Bezeichnung Südermoor und daran nördlich anschließende Teile liegen im Landschaftsschutzgebiet; zusätzlich befindet sich dort eine Gruppe mit mehreren Grabhügeln sowie Biotopverbundstrukturen und gesetzlich geschützten Biotopen. Aufgrund der hohen Wertigkeit des Landschaftsbildes und um eine Umfassung von Tensbüttel-Röst zu vermeiden, wird auch dieser Teil nicht übernommen.
Östlicher Flächenteil beiderseits der A23
Für die Ortslage der Gemeinde Tensbüttel-Röst liegt aufgrund der bestehenden WEA eine Vorbelastung vor. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen wird ein höheres Gewicht eingeräumt. Deshalb wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern hier grundsätzlich nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Allerdings sind Teile des Streifens zwischen 800 m und 1.000 m zur Ortslage faktisch nicht nutzbar. Das betrifft den Bereich der Autobahnanschlussstelle mit dem südlich angrenzenden Bereich, der zu schmal ist, um dort unter Wahrung der Sicherheitsabstände noch WEA zu errichten. Durch die Entwidmung eines Wohnhauses kann die bereits mit WEA bebaute Fläche für den zweiten Entwurf nach Süden bis direkt an die Autobahnabfahrt heran erweitert werden. Nordöstlich der Autobahnabfahrt muss allerdings eine Verkleinerung erfolgen: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenergie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete , die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche (SO Motorsportanlage) östlich der Fläche führt jetzt aufgrund des einzuhaltenden Abstandes zu einer Verkleinerung. Ausgespart bleibt auch der Flächenteil innerhalb des Vorbehaltsgebietes für die Rohstoffgewinnung. Auf der Fläche sollen aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist, wird dieser Flächenteil nicht übernommen. Hier erfolgte noch eine kleinräumige Korrektur zum dritten Entwurf. Südlich des ökologisch wertvollen Bereiches kann eine weitere kleine konfliktarme Teilfläche beiderseits der A23 ausgewiesen werden, die auf der Ostseite bereits mit einer WEA bebaut ist. Auf der Westseite befindet sich ein Grabhügel. Direkte Eingriffe durch eine Windenergienutzung in die noch erhaltene Substanz dieses Denkmals von hohem kulturhistorischem Wert sind zu deren Erhalt unbedingt zu vermeiden. Trotzdem wird auch dieser Bereich als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanung im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird. Weiter nördlich auf Höhe von Albersdorf kann ebenfalls beiderseits der A23 eine Fläche ausgewiesen werden, da hier keine größeren Konfliktpotenziale erkennbar sind. Auf der Ostseite der A23 wird hier ein Bestandswindpark übernommen. Für die Ortslage der Gemeinde Albersdorf wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und eine Hochspannungsleitung dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der Flächenteil nördlich der Hochspannungsleitung wird nicht übernommen, weil er zu schmal ist. Die daran anschließende separate Teilfläche wird ebenfalls nicht übernommen, weil hier mit der Hochspannungsleitung eine Zäsur gesetzt werden soll um die Raumbelastung zu begrenzen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_041 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Krumstedt; Nindorf; Bargenstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Krumstedt; Nindorf; Bargenstedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	124,1	**Größe (ha):**	51,9

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_041 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	59,1	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	2,5	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	121,3	ha	hoch	51,9	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	124,1	ha	mittel	51,9	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	34,2	ha	mittel	10,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	4,2	ha	gering	0,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	5,1	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	17,7	ha	mittel	9,9	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	5,1	ha	gering	0,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.
Darüber hinaus liegt die Fläche im Einflussbereich einer geplanten Stauanlage für einen verbesserten Wasserrückhalt in der Niederung. Im Planungsprozess sind Rücksprachen bzw. Abstimmungen mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen zu treffen.

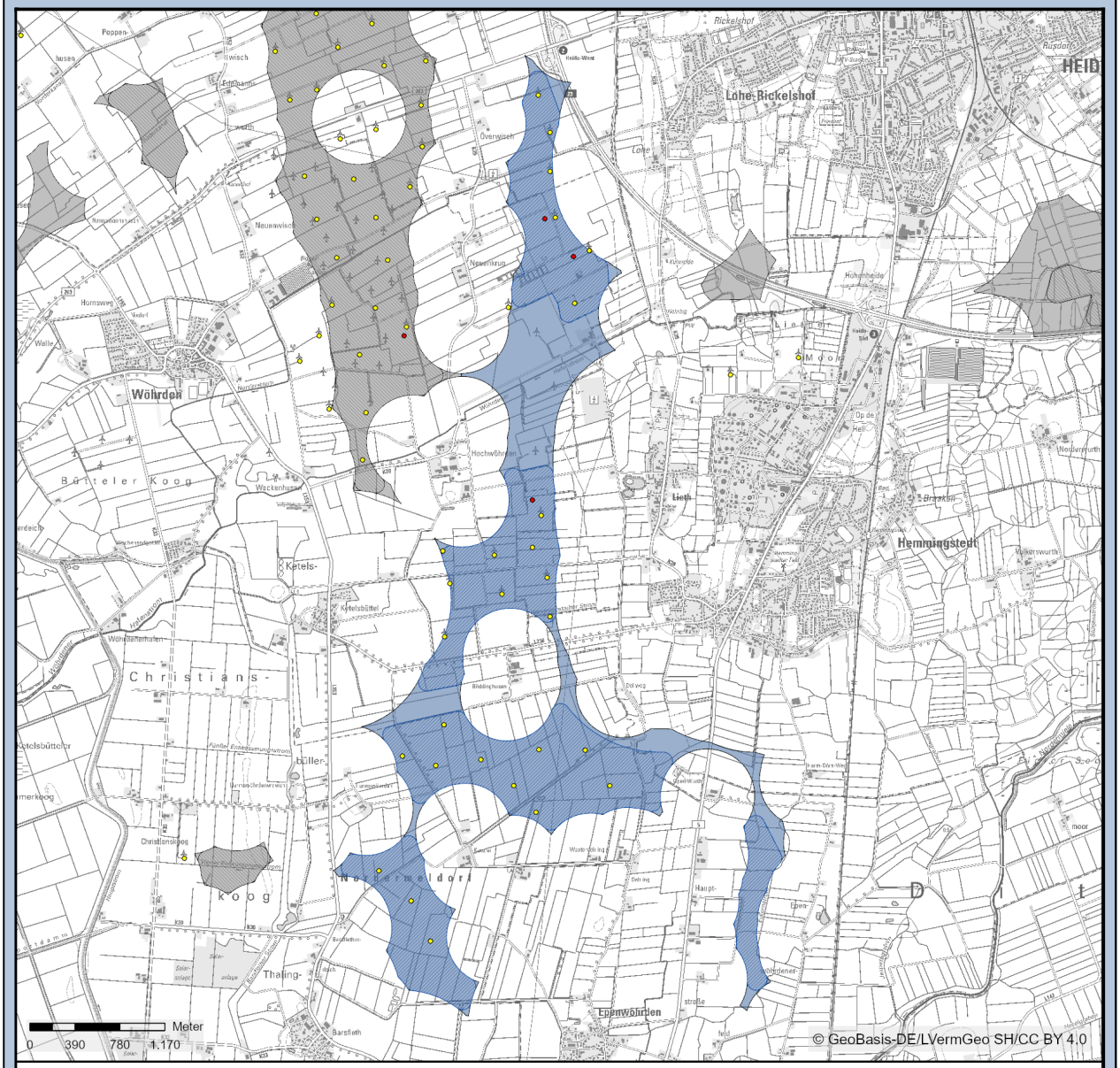
Abwägungsentscheidung

Aufgrund eines Hinweises aus der zweiten Anhörung erfolgt eine Anpassung des Innenbereiches von Krumstedt. Für die Ortslagen der Gemeinden Bargenstedt, Nindorf und Krumstedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden, Süden und Westen. Auch eine Überschneidung mit dem Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz wird so vermieden. Die Fläche liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet und im Ostteil zusätzlich innerhalb einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Sie nimmt hier die volle Breite des Gebietes ein und ist ein Indikator für die hohe ökologische Wertigkeit dieser Teilfläche. Sie wird daher in diesem Bereich nicht übernommen. Durch den verbleibenden Teil verläuft die Verbundachse in deutlich schmalerer Ausprägung und kann im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Allerdings wird genau dieser Flächenteil von der Trasse des als Erdkabel geplanten NordOstLinks gequert. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Im Bereich der Fläche DIT_041 muss eine Grabenunterquerung erfolgen, die baubedingt eine größere Verlegebreite einschließlich Schutzstreifen erforderlich macht. Die TenneT signalisiert in ihrer Stellungnahme zur ersten Anhörung aber, dass der beschriebene Konflikt des NordOstLinks mit der Errichtung von WEA lösbar sei und unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände ausreichend Platz für die Errichtung von WEA beiderseits der Trasse verbliebe. Insgesamt wird die Fläche mit einem Abstand von 1.000 m zu den Ortslagen übernommen. Allerdings bleibt die wichtige Biotop-Verbundachse ausgespart. Sie soll auch dazu dienen, ggf. ökologisch aufgewertet zu werden und als Kompensationsfläche zu dienen. Eine Ausweisung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ist hier in der reduzierten Flächengröße vertretbar.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_043 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Lohe-Rickelshof; Wöhrden; Nordermeldorf; Epenwöhrden; Hemmingstedt; Norderwöhrden; Lieth	**Stadt/Gemeinde:**	Lohe-Rickelshof; Wöhrden; Nordermeldorf; Epenwöhrden; Hemmingstedt; Norderwöhrden; Lieth
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	5
Größe (ha):	596,3	**Größe (ha):**	446,3

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_043 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	178,3	ha	mittel	111,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	hoch	24,6	ha	hoch	20,5	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	284,2	ha	mittel	185,6	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	7,4	ha	gering	3,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	251,7	ha	hoch	136,9	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	10,4	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	20,4	ha	mittel	8,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	245,5	ha	mittel	221,6	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	2,6	ha	gering	2,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	157,4	ha	mittel	142,1	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Durch das Vorranggebiet ist der Umgebungsbereich um die Kirche St. Johannis (Meldorfer Dom) in Meldorf betroffen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung könnten ggf. denkmalpflegerische Bedenken und somit Einschränkungen bezüglich einzelner Standorte auftreten, die auf Basis von Visualisierungen zu prüfen sind.

Derzeit wird der Trassenverlauf der fünf Offshore-Netzanbindungssystemen (BBPlG-Vorhaben Nr. 81b-f) in dem Bereich "Grenzkorridor N-V – Hemmingstedt/Epenwöhrden" geplant. Die fünf ONAS treffen in dem Bereich westlich der Bundesstraße 5 auf das BBPlG-Vorhaben Nr. 81 und verlaufen ab dort in der Stammstrecke des NordostLink. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Windparks ist ein Verlauf südlich der Landesstraße 238 und nördlich des bereits heute bestehenden Windvorranggebietes PR3_DIT_067 vorgesehen. Eine grundsätzliche Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung ist gegeben. Die WEA-Planung ist jedoch in diesem Bereich eng mit der TenneT abzustimmen.

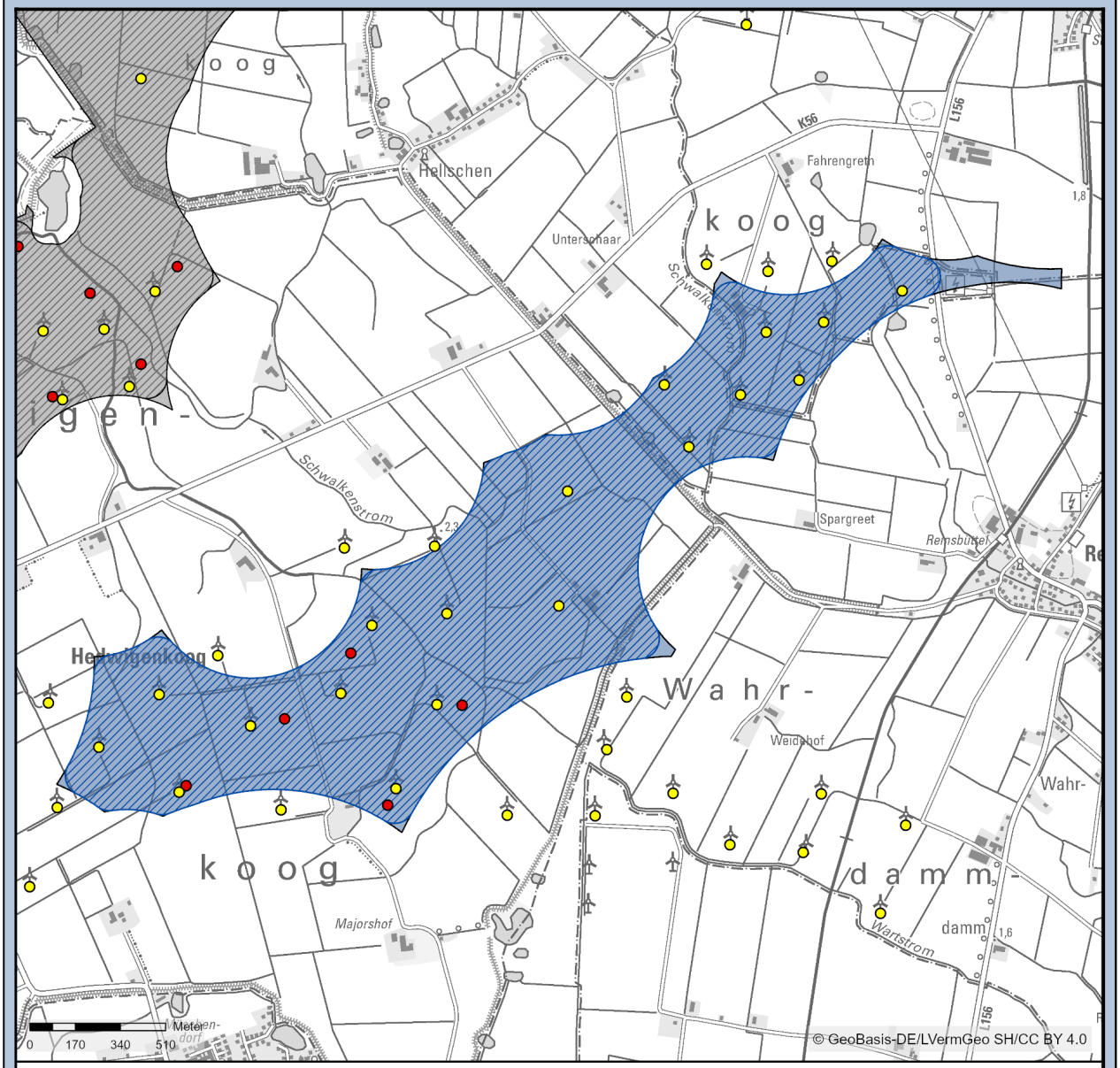
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der umliegenden Gemeinden dieser sehr langgestreckten Fläche wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und Hochspannungsleitungen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Etwas anderes gilt nur für den östlich der B5 gelegenen Flächenteil, der noch als weitgehend ohne Vorbelastung einzustufen ist. Hier wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz südlich von Hemmingstedt ein höheres Gewicht eingeräumt. Nördlich der Autobahnabfahrt Heide West musste die Potenzialfläche vom zweiten auf den dritten Entwurf reduziert werden, weil hier der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Norderwöhrden für gewerbliche Bauflächen mit einem Abstand von 400 m freizuhalten ist. Das verbleibende nördliche Teilstück durchqueren die A23, die hier zur Bundesstraße wird, und eine Freileitung so, dass abzüglich der Sicherheitsabstände keine nutzbaren Flächen bzw. nur eine abgesetzte Kleinstfläche verbleiben. Alle südlich daran anschließenden Bereiche können bis auf den 1.000 m Abstand zu Hemmingstedt und bis auf die nachfolgend beschriebenen Bereiche übernommen werden:
Die TenneT TSO GmbH (im Weiteren TenneT) plant die Errichtung des so genannten „HeideHubs“ bzw. „Multiterminal Hubs“ in den Gemeinden Wöhrden und Lieth, Kreis Dithmarschen. Es handelt sich dabei um eine Konverteranlage, ein 380 kV-Umspannwerk sowie eine neuartige DC-Schaltanlage. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens wurde auf Antrag der TenneT festgestellt, dass für diese Anlage nur der Standort innerhalb der Potenzialfläche DIT_043, beiderseits der Straße Hochwöhrden in Frage kommt. Für das Projekt soll ein Teil des hier bereits bestehenden Vorranggebietes der Regionalplanung von 2020 aufgegeben werden. Für die abzubauenden Bestands-WEA wurde im Einvernehmen mit den Betreibern ein Ersatz-Standort gefunden. Auf den Abschluss des Zielabweichungsverfahrens vom 19.03.2025 wird verwiesen. Der für das Vorhaben Heide Hub erforderliche Flächenteil wird jetzt nicht mehr als Vorranggebiet übernommen.
Wegen der frei zu haltenden Sichtachsen auf den Meldorfer Dom von Richtung Norden aus blickend bestanden zunächst aus denkmalpflegerischer Sicht erhebliche Bedenken, die Potenzialfläche im Süden östlich der Bundesstraße B5 fortzuführen. Eine nur westlich der B5 gelegene Potenzialfläche würde eine der noch letzten ungestörten Sichtachsen zwischen der denkmalgeschützten St. Marien Kirche in Hemmingstedt und dem denkmalgeschützten Meldorfer Dom frei lassen und dazu beitragen, denkmalpflegerische Vorbehalte zu mildern. Gleichzeitig ist dies ein Bereich, in dem die Trasse des NordOstLink verlaufen soll. Zwischenzeitlich ist in diesem Bereich jedoch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Epenwöhrden in Kraft getreten, die hier die Potenzialfläche als Windenergiegebbiet darstellt. Im Zuge dieser Planung konnte der Denkmalkonflikt auf Basis eines Gutachtens widerlegt werden. Die Gemeinde hat in der Planzeichnung nachrichtlich den Bereich dargestellt, in dem die Netzausbauvorhaben von TenneT und Amprion verlaufen werden. Aufgrund dieser neuen Ausgangssituation wird die Fläche nach dem zweiten Entwurf noch in den Plan aufgenommen. Die Landesplanung spart jedoch den Bereich der geplanten Leitungsbauvorhaben vom Vorranggebiet aus, um diesen potenziellen Konflikt auf Regionalplanebene zu entschärfen.
Im Bereich der Büsumer Straße (L238) ist ein Korridor für die landseitige Weiterführung künftiger Offshore-Netzanbindungssysteme (ONAS) erforderlich. 50Hertz und TenneT verweisen darauf, dass es sich bei den ONAS um Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse handelt, die zudem der öffentlichen Sicherheit dienen (vgl. § 1 Abs. 3 des Windenergie-auf-See-Gesetzes - WindSeeG) und dass die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb der Systeme unterliegen. In dem schon intensiv durch WEA genutzten Raum kommt es daher darauf an, Erdkabeltrassen schon langfristig zu sichern. Insofern wurde das geplante Vorranggebiet zwischen der Landstraße L 238 und der südlichen Gemeindegrenze von Wöhrden im zweiten Entwurf wieder zurückgenommen, zumal auch in diesem Bereich noch keine Bestands-WEA vorhanden sind. Wie aus der Stellungnahme der Tennet zum zweiten Entwurf hervorgeht, ist dies aber nicht im zunächst vorgenommenen Umfang erforderlich, so das ein Teil der Streichung aus dem zweiten Entwurf zurückgenommen wird. Zudem konnten im ersten Entwurf noch geplante Wohnnutzungsaufgaben nicht umgesetzt werden, wodurch die Fläche an drei Stellen wieder verkleinert werden muss.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_058 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Hedwigenkoog; Reinsbüttel; Hellschen-Heringsand-Unterschaar; Süderdeich	**Stadt/Gemeinde:**	Hedwigenkoog; Reinsbüttel; Hellschen-Heringsand-Unterschaar; Süderdeich
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	203,4	**Größe (ha):**	198,1

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_058 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	59,3	ha	mittel	54,7	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	1,1	ha	gering	0,7	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	mittel	7,6	ha	mittel	7,6	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	1,7	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	21,5	ha	mittel	21,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,3	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	6,7	ha	mittel	6,4	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,8	ha	gering	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	120,1	ha	mittel	115,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

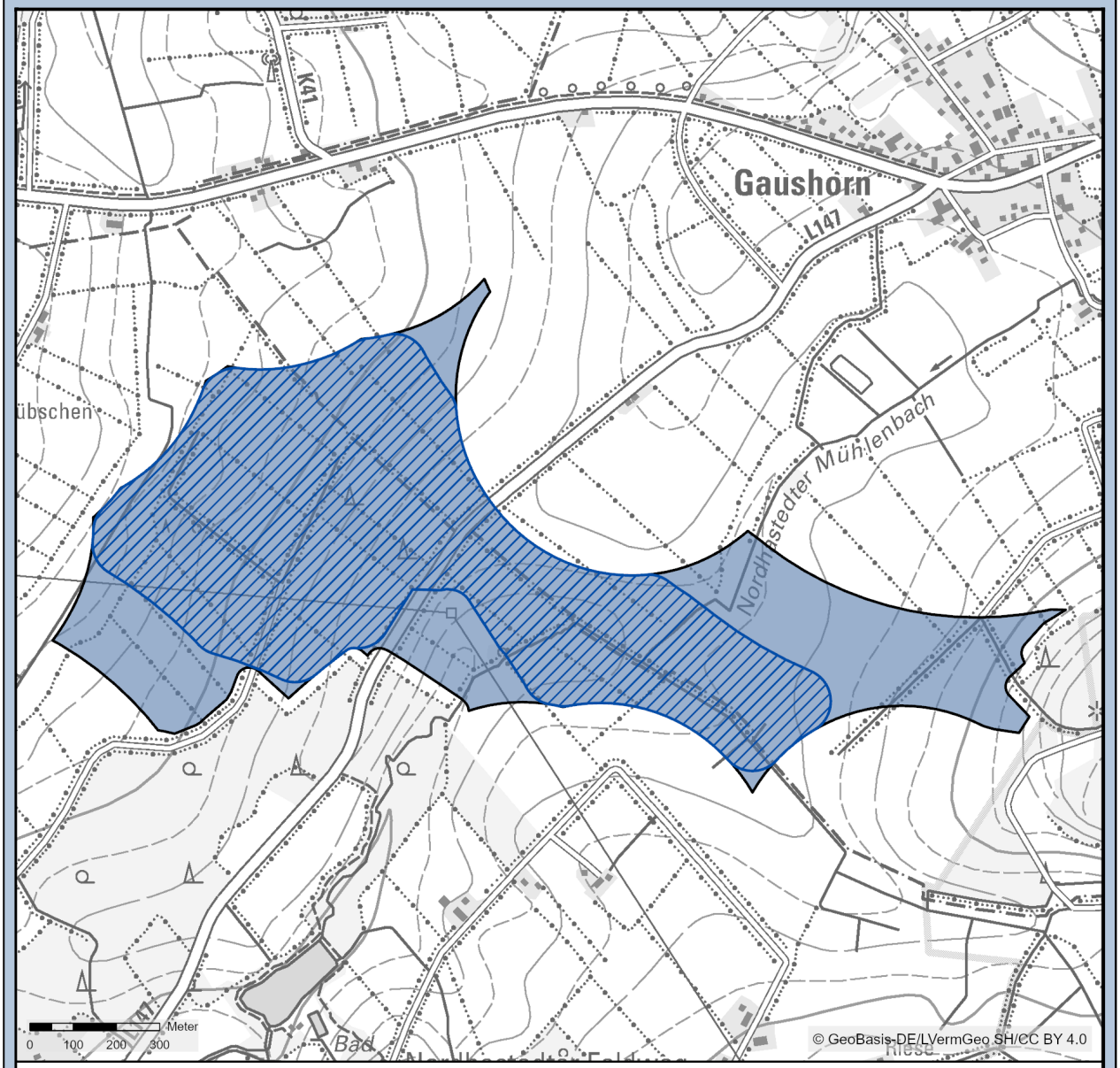
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Westerdeichstrich und Reinsbüttel wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Gleiches gilt auch im Hinblick auf Umfassungen oder Riegelwirkungen, die von dieser Fläche ausgelöst werden könnten. Es sind keine Belange erkennbar, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung auf dieser Fläche sprechen. Die durch das Gebiet verlaufenden Biotopverbundstrukturen können auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden. Allerdings ist im Zuge der ersten Anhörung bekannt geworden, dass sich südwestlich der Fläche ein Sondergebiet Ferien auf dem Bauernhof befindet. Zulässig sind dort bis zu 17 Ferienhäuser. Damit handelt es sich um ein Gebiet mit Erholungsnutzung, zu dem als Ziel der Raumordnung ein Abstand von 800 m gelten soll. In der zweiten Anhörung ist ein ähnlicher Hinweis eingegangen zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemende Hedwigenkoog. Auch hier handelt es sich um eine Erholungsnutzung, die einen Abstand von 800 m erforderlich macht. Dadurch reduzieren sich Potenzialfläche und Vorranggebiet an der südwestlichen Spitze.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_061 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Nordhastedt; Gaushorn	**Stadt/Gemeinde:**	Nordhastedt; Gaushorn
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	105,0	**Größe (ha):**	71,1

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_061 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	26,1	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	65,4	ha	mittel	51,2	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,7	ha	mittel	2,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	12,5	ha	mittel	7,4	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	105,0	ha	mittel	71,1	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	11,6	ha	gering	5,5	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	9,6	ha	gering	6,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	15,5	ha	gering	0,3	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	11,6	ha	mittel	7,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	44,3	ha	mittel	23,3	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	2,0	ha	mittel	0,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	7,6	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In dem Gebiet liegen die archäologischen Kulturdenkmale aKD-ALSH-000196 und aKD-ALSH-00019, bei denen es sich um Grenzsteine handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

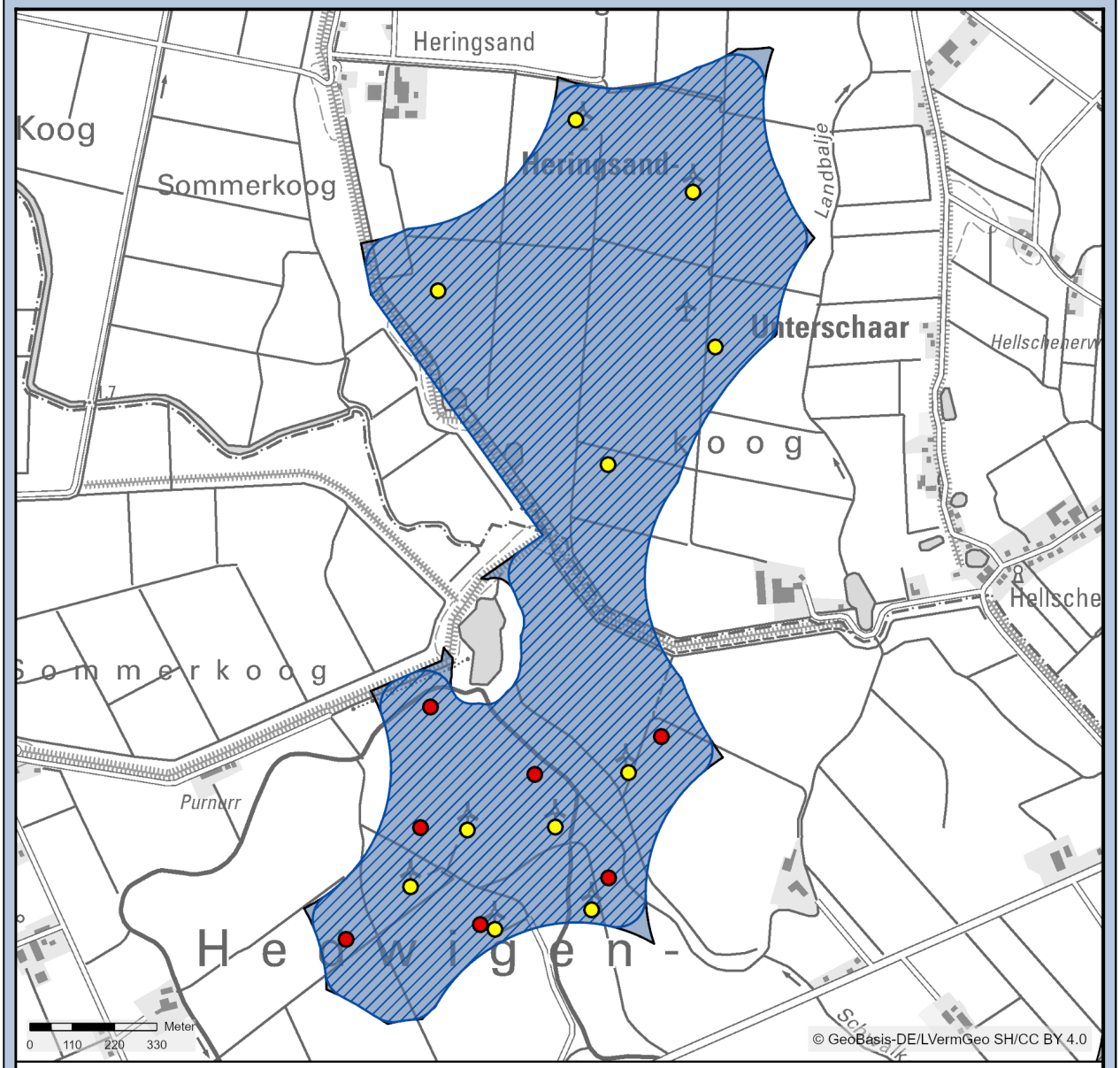
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Gaushorn und Nordhastedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Zwar liegt mit der durch das Gebiet verlaufenden Hochspannungsfreileitung eine gewisse Vorbelastung vor. Gleichwohl wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, um das Landschaftsschutzgebiet, in dem die Potenzialfläche liegt, nicht zu stark zu überprägen. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Nordosten und Südwesten. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Korrektur der Innenbereichsgrenze von Gaushorn, wodurch sich eine kleine Flächenerweiterung im Norden ergibt. Gleichzeitig erfolgt hier teilweise eine Reduzierung aufgrund des einzuhaltenden Abstandes zu einem Wohnhaus im Außenbereich, welches noch zu berücksichtigen ist. Zum dritten Entwurf wird ein Hinweis auf eine Anpassung des Innenbereiches von Nordhastedt umgesetzt, wodurch sich das Vorranggebiet im Süden geringfügig vergrößert. Die Fläche liegt voll innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, welches an dieser Stelle aber bis auf ein kleines gesetzlich geschütztes Biotop keine besonders ökologisch wertvollen Bereiche aufweist. Durch die Freileitung, die das Gebiet quert, ist eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsraumes gegeben, wodurch eine Übernahme als Vorranggebiet begründbar ist. Übernommen wurden zunächst nur die Bereiche nördlich der Freileitung unter Berücksichtigung des 1.000 m Abstandes zu den Ortslagen. Südlich der Freileitung verblieben keine ausreichend großen Flächenteile. Aufgrund von Hinweisen erfolgte jetzt jedoch eine Anpassung der Innenbereiche von Nordhastedt und Gaushorn, so dass jetzt auch der Flächenteil südlich der Freileitung und westlich der Nordhastedter Straße ausreichend breit ist und mit ausgewiesen werden kann. Die hier verlaufende lineare Biotopverbundstruktur kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden, ohne das die WEA-Nutzung im Gebiet maßgeblich eingeschränkt wird. Östlich der Nordhastedter Straße und südlich der Freileitung soll jedoch auch deshalb keine Ausweisung erfolgen, weil die hier verbreiterte Biotopverbundstruktur frei bleiben soll. Gestrichen wird jetzt der östliche Teil der Fläche. Aufgrund des Ziels aus dem LEP Windenergie Ziffer 4.5.1.1 Absatz 2 ist jetzt ein Abstand von 400 m zum südöstlich gelegenen Sondergebiet Bund einzuhalten, welches im F-Plan der Gemeinde Nordhastedt dargestellt ist. Mit dem 1.000 m Abstand zu Gaushorn wird auch der 1.000 m Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz freigehalten. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_063 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Hedwigenkoog; Hellschen-Heringsand-Unterschaar	**Stadt/Gemeinde:**	Hedwigenkoog; Hellschen-Heringsand-Unterschaar
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	159,0	**Größe (ha):**	157,2

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_063 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	35,0	ha	mittel	34,7	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	mittel	7,0	ha	mittel	6,9	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	mittel	7,5	ha	mittel	6,8	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	21,3	ha	mittel	20,6	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,6	ha	gering	2,2	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	mittel	81,4	ha	mittel	80,1	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	24,8	ha	mittel	24,6	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,4	ha	gering	0,4	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	9,0	ha	mittel	8,8	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	1,4	ha	gering	1,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	108,7	ha	mittel	107,9	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.
Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.

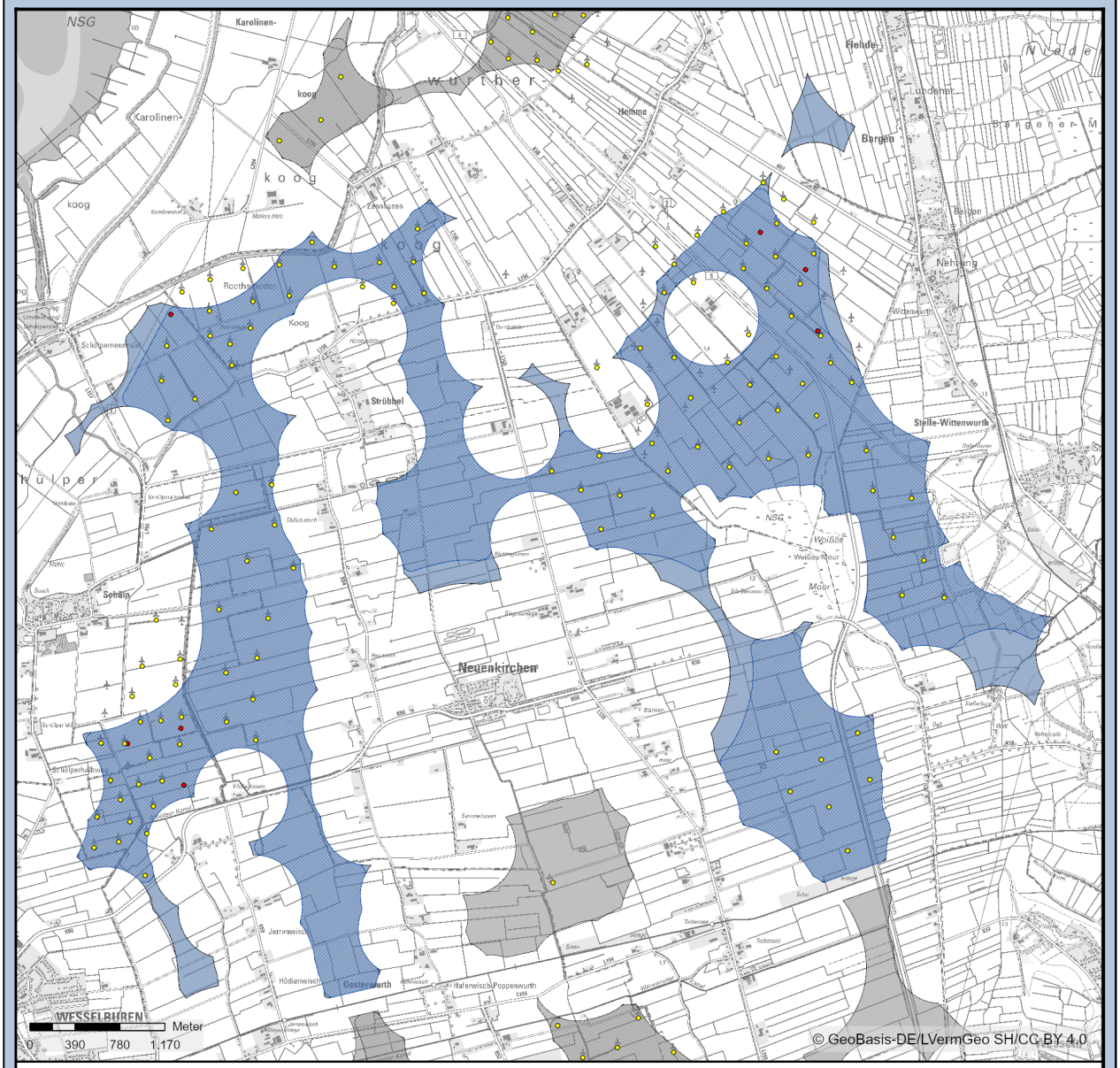
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Hellschen-Heringsand-Unterschaar wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist komplett mit WEA bebaut. Es sind keine Belange erkennbar, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung auf dieser Fläche sprechen. Die durch das Gebiet verlaufenden Biotopverbundachsen können auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden. Die Potenzialfläche wird im westlichen Teil von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung überlagert. Grundsätzlich ist innerhalb dieser Vogelzugrouten eine weitere Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung allerdings von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb der Bereich als Vorranggebiet übernommen wird.
Der südöstliche Bereich der Potenzialfläche liegt innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Seeadlerhorst. Dabei gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden WEA wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 2.000m Umgebungsbereich um den Seeadlernhorst eine Vorbelastung durch bestehende WEA vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlagen. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-WEA herum.
In der zweiten Anhörung ist noch ein Hinweis eingegangen zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemende Hedwigenkoog eingegangen. Hier handelt es sich um eine Erholungsnutzung, die einen Abstand von 800 m erforderlich macht. Dadurch reduzieren sich Potenzialfläche und Vorranggebiet an der südwestlichen Spitze.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_075 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Stelle-Wittenwurth; Wesselburen; Karolinenkoog; Schülp; Strübbel; Oesterwurth; Rehm-Flehde-Bargen; Weddingstedt; Hemme; Neuenkirchen	**Stadt/Gemeinde:**	Stelle-Wittenwurth; Wesselburen; Karolinenkoog; Schülp; Strübbel; Oesterwurth; Hemme; Neuenkirchen
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	1670,8	**Größe (ha):**	1499,6

Kartenausschnitt



Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_075 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	307,6	ha	mittel	197,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	3,0	ha	gering	2,9	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,4	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	516,9	ha	mittel	449,1	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	47,3	ha	mittel	43,2	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	36,1	ha	mittel	25,2	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	23,2	ha	gering	23,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	29,3	ha	gering	18,5	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,4	ha	gering	2,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	22,1	ha	gering	4,3	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,6	ha	gering	0,3	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	26,2	ha	mittel	19,2	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	hoch	9,4	ha	hoch	9,2	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	10,2	ha	gering	9,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	518,9	ha	mittel	443,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

In dem Gebiet werden archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von WKA einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden. Diese Auflagen sollten unter „Weitere Hinweise“ angekündigt werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich Kompensationsflächen für den Straßenbau. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist im Rahmen der WEA-Planung bzw. Genehmigung zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

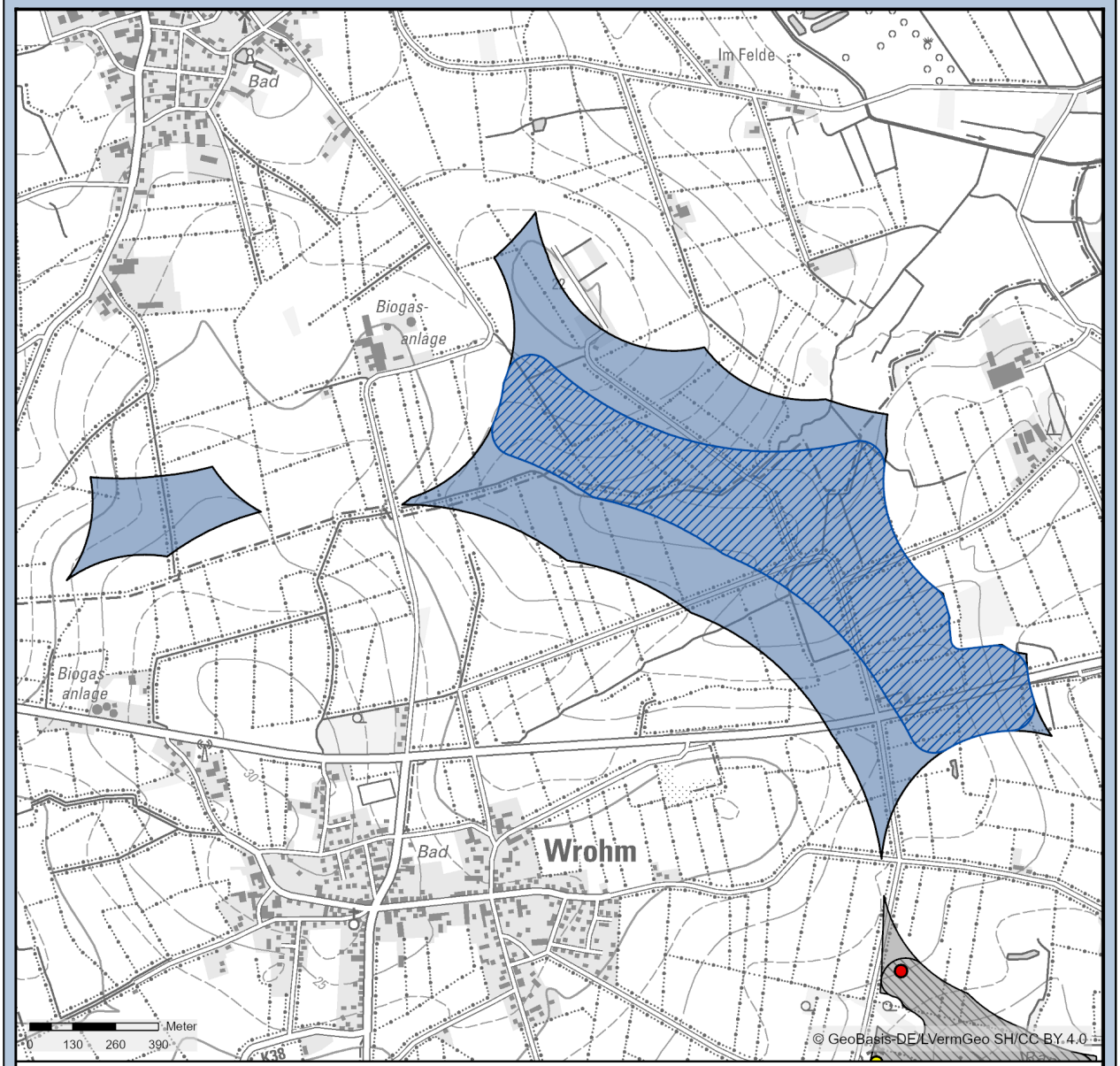
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen im Umkreis dieser sehr großen Fläche wird außer zu Neuenkirchen und Weddingstedt kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zur Abgrenzung des Ortsteiles Stelle der Gemeinde Stelle-Wittenwurth wurde ein Hinweis aus der zweiten Anhörung aufgenommen, der zu einer Geringen Flächenvergrößerung führt. Für die Ortslagen der Gemeinden Neuenkirchen und Weddingstedt (OT Borgholz) wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Meter um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dies gilt auch für Flächenteile, die bereits eine Vorbelastung aufweisen. Der erweiterte Siedlungsabstand soll hier dazu dienen, die Umfassungssituation von Neuenkirchen abzumildern. Hierdurch reduziert sich die Fläche im südwestlichen Bereich und um Neuenkirchen herum.
Der erweiterte Abstand gilt auch für die nordöstliche, nicht vorbelastete abgesetzte Teilfläche. Hier werden Abstände von 1.000 m zu Hemme und Bargen angenommen, wodurch kein ausreichend großer Bereich für eine Ausweisung verbleibt. Die sehr große Fläche DIT_075 weist insgesamt ein geringes Konfliktrisiko auf und ist zum überwiegenden Teil mit WEA bebaut. Belange, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung sprechen, sind nicht erkennbar. Die bisher noch freien Bereiche der Potenzialfläche waren in der Vorgängerplanung vor allem aus Gründen der Raumbelastung und des Denkmalschutzes (Umgebungsbereich Kirche Neuenkirchen) kein Vorranggebiet. Diese Belange werden jetzt im Lichte der Feststellung aus § 2 EEG, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen, neu bewertet. Da die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden sollen, werden jetzt weitestgehend die bisher freigehaltenen Bereiche mit ausgewiesen. Weiterhin frei bleibt der o.g. 1.000 m-Abstand um Neuenkirchen. Dies dient zusammen mit der Nichtübernahme der Fläche DIT_076 dazu, eine nahezu vollständige Umfassung und zu starke Belastung von Neuenkirchen zu verhindern. Im Südwesten werden ein schmaler Ausläufer in der Gemeinde Oesterwurth nicht übernommen, um die Umfassung von Wesselburen auf einem vertretbaren Maß zu halten. Der Ausläufer östlich der Straße Jarrenwisch wird nach der ersten Anhörung noch übernommen. Hier wurde eine falsche Abstandsbemessung korrigiert. Im Bereich Wulfenhusen ist ebenfalls eine kleine Erweiterung im zweiten Entwurf möglich, da hier die Wohnnutzung in einem Gebäude dauerhaft aufgehoben wurde.
Der südöstliche Teil der Potenzialfläche wird reduziert, da hier aufgrund des in diesem Bereich liegenden besonders landschaftprägenden bedeutenden archäologischen Denkmals der sächsischen Stellerburg dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Daher wird hier ein Umgebungsbereich von 200 Metern bis zum Denkmal zugrunde gelegt. Für den zweiten Entwurf wurde zusätzlich der südöstliche Ausläufer im zurückgenommen. Dort stehende Windenergieanlagen würden den Eindruck des Denkmals als Zeugnis der Geschichte zusätzlich noch weiter beeinträchtigen. Der Blick aus der Marsch auf die Burg am Geestrand wäre durch die sonst auch östlich geplante Fläche zusätzlich erheblich durch die Windkraftanlagen abgelenkt. Die kulturlandschaftsprägende Wirkung des Denkmals ginge auch auf dieser Seite verloren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Denkmal durch die vorliegende Planung und die bereits bestehenden Anlagen im Westen und Norden erheblich beeinträchtigt wird. Das öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien überwiegt im Falle dieses herausragenden Denkmals der Landesgeschichte nicht die Belange des Denkmalschutzes. Ebenso wenig überwiegen die privaten Interessen. Eine maßvolle Erweiterung des bestehenden Windparks (somit ein Ausbau der erneuerbaren Energien durch den Neubau weiterer Windkraftanlagen und durch Repowering) nördlich des archäologischen Kulturdenkmals wäre auch bei Verzicht auf den schmalen Streifen östlich des Kulturdenkmals „Stellerburg“ möglich.
Im nordwestlichen Bereich gilt jetzt: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete , die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche am Galerieweg (SO Fremdenverkehr) nördlich der Fläche führt jetzt zu einer Verkleinerung.
Eine geplante Wohnnutzungsaufgabe im Bereich Blankenmoorer Straße konnte nicht umgesetzt werden, so dass sich die Fläche dort zum zweiten Entwurf wieder verkleinert.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_078 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Dellstedt; Wrohm	**Stadt/Gemeinde:**	Dellstedt; Wrohm
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	130,8	**Größe (ha):**	59,6

Kartenausschnitt



Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_078 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	48,7	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	130,8	ha	hoch	59,6	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	5,5	ha	mittel	3,6	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	118,9	ha	mittel	53,9	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	15,7	ha	mittel	7,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	3,5	ha	gering	0,7	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	24,4	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	4,6	ha	mittel	1,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Dellstedt und Wrohm wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Ein Hinweis Im Zuge des Genehmigungsverfahrens führte für den dritten Entwurf noch zu einer Anpassung des Innenbereichs von Wrohm. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch entfällt die westliche Teilfläche komplett, die größere östliche Teilfläche reduziert sich im Süden. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche im Norden im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden.
Die Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) und ist von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems durchzogen, die teilweise gesetzliche geschützte Biotope von geringer Ausdehnung enthält. Letztere liegen aber vor allem in dem Bereich, der schon aufgrund des Umgebungsbereiches um den Weißstorchbrutplatz entfällt. Unter Berücksichtigung des 1.000 m Abstandes zu Wrohm kann der nach Abzug der vorstehend beschriebenen Konfliktbereiche verbleibende Flächenteil übernommen werden. Potenzielle Konflikte mit der Biotopverbundachse können auf Genehmigungsebene gelöst werden. Eine Inanspruchnahme des LSG ist hier vertretbar zugunsten der Freihaltung größerer, wertvoller LSG-Bereiche. Eine relativ starke Umfassung der Ortslage von Wrohm ist ebenfalls vertretbar, weil Richtung Norden, Süden und Westen keine Vorranggebiete geplant sind und weil die Sicht auf die WEA durch die kleinteilige Knickstruktur der vorgelagerten Landschaft zumindest teilweise verschattet wird.